

Die von der RTR-GmbH bereitgestellten Daten sind eine Folge von Blöcken  $M_1, M_2, \dots, M_n$ , welche jeweils eine Länge von 160 Bit bzw. 20 Byte aufweisen.

Bei der Prüfung, ob eine E-Mail-Adresse oder ein Domainname in der Liste nach § 7 ECG eingetragen ist, ist folgendermaßen vorzugehen:

1. Die E-Mail-Adresse bzw. der Domainname ist in Kleinbuchstaben zu transformieren.
2. Handelt es sich um einen Domainnamen, so ist ein Klammerschließen voranzustellen.
3. Die so transformierte Adresse wird im Zeichensatz ISO 8859-1 kodiert.
4. Auf die so bestimmte Zeichenkette wird die Funktion SHA-1 (FIPS PUB 180-2, <http://csrc.nist.gov/publications/fips/fips180-2/fips180-2withchangenotice.pdf>) angewandt.
5. Stimmt der resultierende Hashwert mit einem der Blöcke  $M_1, M_2, \dots, M_n$  überein, so bedeutet dies, dass die Adresse in der Liste nach § 7 ECG eingetragen ist.